Was leistet der Gemischrechner?

- Einstufung von Gemischen nach den neuen Regelungen der CLP-Verordnung, ausgehend von der GHS-Einstufung der Komponenten
- Unterstützung des Anwenders bei notwendigen Entscheidungen durch umfangreiche Hilfetexte
- > Ausgabe der GHS-Kennzeichnung
- > Etiketten vorwiegend zum innerbetrieblichen Gebrauch
- Laborkennzeichnung des AK "Laboratorien" der DGUV mit Piktogramm-Phrasenkombinationen

Für wen ist der Gemischrechner?

- > Für jeden unter www.gischem.de kostenfrei nutzbar
- Zur Unterstützung von Verantwortlichen in Betrieben und Fachkräften für Arbeitssicherheit bei
 - der Plausibilitätsprüfung von Sicherheitsdatenblättern im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung
 - der Einstufung von innerbetrieblich hergestellten Chemikaliengemischen, z. B. verdünnten Säuren, Anwendungslösungen, ...
- Zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Einstufung von Chemikaliengemischen

Gemische aus Gemischen?

Hier gibt es zwei Möglichkeiten, die die CLP-Verordnung vorsieht und der Gemischrechner unterstützt:

> Auflösung in Einzelbestandteile

Wenn bekannt, kann man alle Bestandteile der Gemischkomponenten als Stoffe erfassen und muss dann den Gehalt des Stoffs im Gesamtgemisch berechnen und diese Zahl als Konzentration eingeben.

> Gemisch als Stoff behandeln

Wenn nicht alle Komponenten oder deren genaue Konzentration bekannt sind, kann man das Gemisch als "Stoff" anlegen. Unter Umständen ist die Einstufung des Gesamtgemischs dann strenger als im ersten Fall.

GisChem Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien

Ein Angebot der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie Kurfürsten-Anlage 62 69115 Heidelberg

und der Berufsgenossenschaft Holz und Metall Isaac-Fulda-Allee 18 55124 Mainz

Kontakt: info@gischem.de







GHS-Gemischrechner in GisChem

www.gemischrechner.de Stand 4/2015

Ein Angebot der Berufsgenossenschaften



Sector Bern

1. Schritt: Anmeldung

 Für die Nutzung des Gemischrechners ist eine Registrierung sinnvoll.

2. Schritt: Stoffe anlegen

- Zuerst müssen im Gemischrechner die Stoffe mit den GHS-Einstufungen angelegt werden, die als Inhaltsstoffe für Gemischberechnungen zur Verfügung stehen sollen.
- Abhängig von der konkreten Einstufung werden Toxizitätsdaten und/oder spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCLs) abgefragt.
- Bei Stoffen, die im Anhang VI der CLP-Verordnung gelistet sind, werden die Mindesteinstufung sowie ggf. vorhandene SCLs direkt übernommen – hier müssen nur noch Herstellereinstufungen und Toxizitätswerte ergänzt werden.



3. Schritt: Gemische berechnen

- Aus den persönlich angelegten Stoffen können nun beliebige Gemische berechnet werden – vorausgesetzt, die Stoffe reagieren nicht miteinander.
- Bei den physikalischen Gefahren ist man wie schon im früheren EU-System – auf Testdaten angewiesen, so z. B. auf Flammpunkt und Siedepunkt einer brennbaren Flüssigkeit.
- Bei den Gesundheits- und Umweltgefahren kann der Gemischrechner die Einstufung berechnen. Die CLP-Verordnung sieht bei einigen Gefahrenklassen unterschiedliche Rechenverfahren vor. Bei der Ätzwirkung auf die Haut gibt es zum Beispiel neben dem Additivitätsverfahren auch eine



zweite Methode, die bei Säuren, Laugen und einigen weiteren Stoffgruppen in der Regel zur Anwendung kommen soll. Hier muss der Nutzer entscheiden - und bekommt dazu vom Gemischrechner Hilfestellungen angezeigt.

Gefahrenklasse: Ätz-/Reizwirk	ung auf die Haut (3.2)	
Bei der Einstufung von Gemischen in diese Ge Additivitätsprinzip und das Nicht-Additivitätsp	fahrenklasse aufgrund von Berechnungen ; orinzip.	gibt es grundsätzlich zwei Prinzipien: das
Nicht-Additiv sind unter Umständen Säuren, L Informationen zu diesem Thema finden Sie dir Einstufung in diese Gefahrenklasse und zu Ter Informationen".	augen, Anorganische Salze, Aldehyde, Ten ekt mit dem Info-Button 1 neben dieser Au stmethoden wie extremer pH-Wert oder Invi	nside und Phenole zu behandeln. Weltere swahl, allgemeine Informationen zur itro-Tests finden Sie mit dem Button "Weitere
Inhaltstoffe		
Ameisensäure (3,0 %)		
- Einstufung in: 1A additiv (1) in nicht additiv (1)		
Salzsäure% (2,0 %)		
- Einstufung in: 1B additiv (1) (1) nicht additiv (1)		
Die Einstufung des Gemischs soll unabhär Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, erf diesen Fällen kommen die oben genannte in dem nur Stoffe mit stoffspezifischen Gro	ıgig von den enthaltenen Stoffen bei extrer Jgen. Dies ist der Fall, wenn der pH-Wert ki n Berechnungsverfahren nicht zum Einsatz enzwerten enthalten sind.	nen pH-Werten aufgrund des pH-Wertes in leiner als 2 oder größer als 11,5 beträgt. In Ausnahme: es handelt sich um ein Gemisch,
Die Einstufung soll aufgrund des extremen	pH-Wertes (kleiner 2 bzw. größer 11,5) vor	rgenommen werden. 🔊
zurück	Entscheidungshilfe	weiter



4. Schritt: Ausgabedokumente

- Der Gemischrechner berechnet zunächst die Einstufung. Für die Kennzeichnung müssen nun die P-Sätze ausgewählt werden – in der Regel nicht mehr als 6 Hinweise. Der Gemischrechner zeigt dazu nur die nach CLP-Verordnung möglichen Sätze an und wird künftig weitere Hilfestellungen geben.
- Praxisgerecht können dann direkt Etiketten erzeugt werden. Hier liegt der Fokus auf der innerbetrieblichen Nutzung. So gibt es verschiedene vereinfachte Kennzeichnungsetiketten. Auch das neue Labor-System des AK "Laboratorien" der DGUV wird unterstützt – man bekommt die Hauptgefahren mit den Piktogramm-Phrasenkombinationen angezeigt, kann selbst noch eine Auswahl treffen und dann Laboretiketten ausdrucken.
- Des Weiteren kann man sich einen Auszug mit allen Informationen ausgeben lassen, die im Sicherheitsdatenblatt des Gemischs hinsichtlich der Einstufung vermerkt sein müssen.